



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 071/2008 / öffentlich**

**Weitere planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Bereich der Stadt Friesoythe;**

**Aufstellungsbeschlüsse zu den Außenbereichsbebauungsplänen Nr. AB 13**

**„Umgebung Neuscharrel“, Nr. AB 14 „Neuvrees, Feldstraße“ und Nr. AB 15**

**„Gehlenberg, Schwarzenberg“**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Planungs- und Umweltausschuss	16.04.2008	11
Verwaltungsausschuss	30.04.2008	18
Stadtrat	07.05.2008	15

### **Beschlussvorschlag:**

I. Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte von Herrn Rechtsanwalt Nümann, Hannover, ausgearbeitete grundsätzliche Begründung für den Aufstellungsbeschluss des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 13 wird hiermit beschlossen. Die wiedergegebenen grundsätzlichen Überlegungen und Begründungen macht sich der Rat zu Eigen.

#### **II. Aufstellungsbeschlüsse**

##### **1. Bebauungsplan Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“**

Für den im anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichneten Bereich, soll der Bebauungsplan Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB wird hiermit gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in erster Linie folgende Planungsziele verfolgt:

- nachhaltige Sicherung der im RROP des Landkreises Cloppenburg 2005 dargestellten Vorranggebiete für die Windenergienutzung sowie der daraus entwickelten im Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe rechtskräftig dargestellten Sonderbauflächen für die Windenergie, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer optimalen Nutzung dieser Flächen im Rahmen des anstehenden Repowerings.
- Steuerung von (emittierenden) Tierhaltungsanlagen im Planungsraum zwischen den Vorranggebieten für die Windenergienutzung und den durch die rechtskräftige informelle Entwicklungsplanung der Stadt Friesoythe (sh. 10. Änderung zum Flächennutzungsplan) gesicherten baulichen Entwicklungspotentialen unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Immissionsgrenzwerte und möglicher Emissionspotentiale zusätzlicher Tierhaltungsanlagen; dabei sind die in den bereits rechtskräftigen Außenbereichsbebauungsplänen festgesetzten Baufenster mit den daraus resultierenden potentiellen Emissionen zu berücksichtigen.
- Einbeziehung von allen emittierenden Tierhaltungsanlagen im Einwirkungsbereich durch Aufstellung eines Ortschafts- und Gemeindegrenzen übergreifenden Immissionskatasters; dabei soll die derzeitige Immissionssituation transparent dargestellt und zukünftige Potentiale lage- und nutzungsbezogen ermittelt werden.

Im Übrigen wird auf den zu diesem Tagesordnungspunkt gefassten Grundsatzbeschluss verwiesen.

## 2. Bebauungsplan Nr. AB 14 „Neuvrees, Feldstraße“

Für den im anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichneten Bereich, soll der Bebauungsplan Nr. AB 14 „Neuvrees Feldstraße“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB wird hiermit gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in erster Linie folgende Planungsziele verfolgt:

- nachhaltige Sicherung der vorhandenen Windenergieanlagenstandorte auch im Sinne eines bevorstehenden Repowerings im Rahmen des Bestandsschutzes vorhandener Anlagen.
- Steuerung von emittierenden Tierhaltungsanlagen im Planungsraum zwischen den Wohnnutzungen der Ortschaft Neuvrees und dem Eleonorenwald unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Immissionswerte und möglicher Emissionspotentiale zusätzlicher Tierhaltungsanlagen; dabei sind die in den bereits rechtskräftigen Außenbereichsbauungsplänen festgesetzten Baufenster mit den daraus resultierenden potentiellen Emissionen zu berücksichtigen.
- Sicherung der Erholungsfunktion des Außenbereiches in freier Landschaft, hier insbesondere im Übergang zum Landschaftsschutzgebiet „Markatal“ und dem großräumigen, gemeindeübergreifenden Waldgebiet „Eleonorenwald“.

## 3. Bebauungsplan Nr. AB 15 „Gehlenberg, Schwarzenberg“

Für den im anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichneten Bereich, soll der Bebauungsplan Nr. AB 15 „Gehlenberg, Schwarzenberg“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB wird hiermit gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in erster Linie folgende Planungsziele verfolgt:

- nachhaltige Sicherung der vorhandenen Windenergieanlagenstandorte auch im Sinne eines bevorstehenden Repowerings im Rahmen des Bestandsschutzes vorhandener Anlagen.
- Steuerung von emittierenden Tierhaltungsanlagen im Planungsraum zwischen den Wohnnutzungen der Ortschaft Gehlenberg, des Ortsteiles Neulorup mit der Erholungsgaststätte Heidehof (Jansen-Olliges) mit Badesee und Campingplatz, dem rechtskräftigen Gewerbegebiet Neulorup und dem Landschaftsschutzgebiet „Tatemeer“ unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Immissionswerte und möglicher Emissionspotentiale zusätzlicher Tierhaltungsanlagen; dabei sind die in den bereits rechtskräftigen Außenbereichsbauungsplänen festgesetzten Baufenster mit den daraus resultierenden potentiellen Emissionen zu berücksichtigen.
- Sicherung der Erholungsfunktion des Außenbereiches in freier Landschaft, hier insbesondere im Übergang zwischen der Erholungsgaststätte Heidehof mit Badesee und Campingplatz, dem Landschaftsschutzgebiet Tatemeer und dem großräumigen, gemeindeübergreifenden Waldgebiet „Eleonorenwald“.

III. Im Parallelverfahren zu den Außenbereichsbauungsplänen Nr. AB 13 – 15 soll die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

**Delegationsbeschluss nur für den Verwaltungsausschuss:**

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit wird die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt an den Rat verwiesen.

**Begründung:**

Die Außenbereiche der Ortschaften Gehlenberg, Neuvrees und Neuscharrel wurden in den Jahren 2003 bis 2005 größtenteils mit insgesamt 12 Außenbereichsbebauungsplänen zur Steuerung der Neuansiedlung von Intensivtierhaltungsanlagen überplant.

Von der Überplanung wurden seinerzeit 3 zusammenhängende Bereiche, die durch vorhandene Windenergieanlagen in hohem Maße bereits zersiedelt waren und in denen das Landschaftsbild bereits erheblich gestört war, ausgenommen.

Wie die Entwicklung der Bauanträge und Baugenehmigungen seit dieser Zeit zeigt, drängen viele Ansiedlungsvorhaben für neue Intensivtierhaltungsanlagen nunmehr in diese Bereiche. Dadurch werden die vorrangigen Entwicklungsmöglichkeiten für die Windenergienutzung (insbesondere im Bereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sonderbaufläche Windenergie – ) beschränkt bzw. durch die Konzentration von Tierhaltungsanlagen sehr hohe Immissionsbelastungen in den Randbereichen der besiedelten Ortslagen und den angrenzenden rechtskräftigen Gewerbegebieten heraufbeschworen, die weitere städtebauliche Entwicklungen bzw. Reduzierungen kaum noch zulassen.

Es ist daher nun beabsichtigt, durch weitere städtebauliche Planungen die Ansiedlung von Intensivtierhaltungsanlagen zu steuern.

Hierfür sollen in den bisher nicht beplanten Bereichen der Gemarkungen Gehlenberg, Neuvrees und Neuscharrel die Außenbereichsbebauungspläne AB 13 bis AB 15 aufgestellt werden.

Um den Einsatz geeigneter Sicherungsinstrumente für die Planung ( Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB um bis zu 12 Monate; Erlass von Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB) vorzubereiten, sind zunächst Aufstellungsbeschlüsse für diese Außenbereichsbebauungspläne zu fassen.

Nach entsprechenden Vorgesprächen mit Herrn Rechtsanwalt Nümann, Hannover und Vertretern des Landkreises Cloppenburg, wurde von Herrn Rechtsanwalt Nümann eine grundsätzliche Begründung für die Aufstellung weiterer Außenbereichsbebauungspläne entworfen, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Gemäß Erörterung mit dem Landkreis Cloppenburg sollte im Parallelverfahren für die Geltungsbereiche dieser Außenbereichsbebauungspläne eine 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sachlicher Teilflächennutzungsplan) erfolgen.

Gemäß weiterer Erörterung mit dem Landkreis Cloppenburg, soll für die gesamten Ortslagen der Ortschaften Gehlenberg, Neuvrees und Neuscharrel ein flächendeckendes, Ortschafts- und Gemeindeübergreifendes Immissionskataster zur Darstellung der Immissionssituation durch den TÜV Nord angefertigt werden.

**Anlage/n:**

Begründung (digital)

Fachbereichsleiter